Amt für Finanzen, 05.03.2026

TOP 2.3 Mitteilung FiPA 10.03.2026

Zeitplan für den Haushaltsplan 2027

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Zeitplan sieht eine Verabschiedung des Haushaltsplanes 2027 und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen UWB und ISB in der Sitzung des Rates am 17.12.2026 und somit noch vor Beginn des Haushaltsjahres 2027 vor.

Um die bereits am 23.11.2026 beginnenden Abschlussberatungen des FiPA nicht zu gefährden, sind die vorgelagerten Beratungen der Ämter- und Dezernatsbudgets in den Fachausschüssen – ggfls. im Rahmen von Sondersitzungen – zwingend bis zum 29.10.2026 abzuschließen.